

Hygieneplan – Corona-Pandemie Pandemiestufe 3

Erstellt am: 29.04.2020
Zuletzt aktualisiert am 11.11.2020

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- Die Erziehungsberechtigten geben nach jedem Ferienabschnitt eine **Gesundheitserklärung** ab, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen. Hierzu füllen sie das Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ aus und geben es ihrem Kind am 1. Schultag nach den Ferien unterschrieben mit in die Schule.
- **Konstante Gruppen:** Der Unterricht findet lediglich in den festen Klassen statt, es werden keine jahrgangsübergreifenden Gruppen in Pfohren gebildet. Religionslehre in den Klassen 3 und 4 Pfohren wird klassenintern und einstündig unterrichtet
- **Abstandsgebot für Erwachsene:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Die Lehrkräfte tragen außerdem auf dem Schulhof, in den Fluren, im Treppenhaus und im Lehrerzimmer einen Mundschutz. Im Lehrerzimmer kann der Mundschutz am Sitzplatz abgenommen werden.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 –30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) und anschließend mit Papiertüchern gut abtrocknen oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- Zuerst **Hausschuhe** anziehen, dann Hände waschen.
- **Husten-und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Während des Unterrichts bleiben die Klassenzimmer- und Sanitärraumtüren geöffnet, sodass das Bedienen der Türklinken aufs Mindeste reduziert wird.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinn) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Weitere Informationen unter „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“

2. Raumhygiene der Klassenräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, des Lehrerzimmers und der Flure

Abstandsgebot: Das Abstandsgebot besteht lediglich unter Erwachsenen; zu den und zwischen den Schülern ist es aufgehoben. Maskenpflicht für Erwachsene in den Fluren, Treppenhäusern und im Lehrerzimmer bis man an seinem Platz sitzt.

Die **Nahrungszubereitung** mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt. Sowohl SchülerInnen als auch Lehrkräfte müssen dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Sportunterricht:

- Spätestens alle 20 min alle Fenster und Türen zum Lüften öffnen bzw. Sportunterricht im Freien. In Pfohren kann die Lüftungsanlage genutzt werden.
- Alle zur Verfügung stehenden Umkleidekabinen nutzen; durch geöffnete Fenster für Luftaustausch sorgen.
- Die Lehrkraft hält die Kinder dazu an, sich rasch umzuziehen
- Gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht sowie vor und nach jeder Trainingseinheit mit Bällen

Musikunterricht:

- Beim Singen Abstand von mindestens 2 m in alle Richtungen; keiner darf im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen oder draußen singen.
- Spätestens alle 20 min alle Fenster zum Lüften öffnen.
- Bei Benutzung von Klasseninstrumenten vor und nach dem Unterricht Hände gründlich waschen.
- Von SchülerInnen und Lehrkräften verwendete Instrumente und Schlägel, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen nach Gebrauch mit geeignetem Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Bei Klassenwechsel müssen auch die Tische gereinigt werden.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 20 min ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über 3-5 Minuten vorzunehmen; über einen Elternbrief wurde mitgeteilt, dass die Kinder einen zusätzlichen Pullover oder Weste mitbringen sollen. **Lediglich die Lehrkraft öffnet und schließt die Fenster. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.**

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Zum zusätzlichen Schutz der Lehrkräfte werden alle Pulte mit einer **Spuckschutzwand** ausgestattet.

Reinigungsplan für die Klassenräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, das Lehrerzimmer und die Flure

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Türklinken und sämtliche Griffe (z. B. Schubladen-, Schrank- und Fenstergriffe) sowie Umgriff der Türen	täglich nach Schulende	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Treppen- und Handläufe	täglich nach Schulende	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Lichtschalter	täglich nach Schulende	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Waschbecken	täglich nach Schulende	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Tische	täglich nach Schulende	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Telefone	täglich nach Schulende	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Kopierer	täglich nach Schulende	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
PC: Drucker, Scanner, Maus, Tastatur	täglich nach Schulende	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Stühle	nach Bedarf, mindestens jedoch 1x pro Woche	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	nach Bedarf, mindestens 2-3x pro Woche	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal

Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist).

Hinweis: Es sind Einmal-Reinigungstücher oder zur Wiederverwendung geeignete Reinigungstücher zu verwenden, die jedoch desinfizierend gewaschen werden (Kochen als Waschverfahren empfohlen!) müssen. Die Reinigung ist nur mit sauberen Tüchern auszuführen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Hofpausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.

Am Eingang der Sanitärräume steht jeweils eine Pylone, die beim Betreten mit dem Fuß in die Mitte der Tür und beim Verlassen wieder zur Seite geschoben wird. Es darf sich lediglich ein Schüler oder eine Schülerin im Sanitärbereich aufhalten.

Zum Reinigen des Sanitärbereichs sind Einmal-Reinigungstücher oder zur Wiederverwendung geeignete Reinigungstücher zu verwenden, die jedoch desinfizierend gewaschen werden (Kochen als Waschverfahren empfohlen!) müssen. Die Reinigung ist nur mit sauberen Tüchern auszuführen. Urinale und Toiletten müssen mit separaten Tüchern gereinigt werden.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitshandschuhe zu tragen.

Reinigungsplan für den Sanitärbereich

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
WC, Urinal innen	täglich und bei Verunreinigung*	Sanitärreiniger	feucht wischen	Reinigungspersonal
WC, Urinal außen	täglich und bei Verunreinigung*	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Toilettensitze	täglich und bei Verunreinigung*	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Handwaschbecken	täglich und bei Verunreinigung*	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Türgriffe, Fenstergriffe	täglich und bei Verunreinigung*	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußböden	täglich und bei Verunreinigung*	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal
Wandfliesen, Zwischenwände	wöchentlich und bei Verunreinigung*	tensidhaltiges Reinigungsmittel	feucht wischen	Reinigungspersonal

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass sich die Klassen nicht mischen. Aus diesem Grund ist das Schulgelände in verschiedene Bereiche eingeteilt:

a) Pfohren:

- Klasse 1: Hof
- Klasse 2: Fußballwiese bis zum Tor rechts (bei schlechtem Wetter auf dem Platz bei der Turnhalle vor dem Bühneneingang)
- Klasse 3: Fläche zwischen Turnhalle und Klassenzimmer
- Klasse 4: Wiese hinterm Klassenzimmer bis zum Tor rechts (bei schlechtem Wetter rechte Hälfte des Schulhofes; Grenze zwischen Atrium und Klettergerüst)
- Das Kletter- und Balanciergerät darf immer die Klasse verwenden, deren Klassenlehrerin Pausenaufsicht hat.

b) Aasen:

- Klasse 1/2: hinterer Bereich beim Klettergerüst
- Klasse 3/4: vorderer Bereich beim Unterstand

Auch in den Hofpausen gilt, dass lediglich ein Kind den Sanitärbereich betreten darf.

Während der (Hof-)Pausen ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe vorzunehmen. **Lediglich die Lehrkraft öffnet und schließt die Fenster; dazu benutzt sie ein Einmalpapierhandtuch.**

Da es zu wenige überdachte Flächen gibt, bleiben die Klassen bei stärkerem Regen im Klassenzimmer. Auch dann muss eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern gewährleistet sein.

5. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Die genannten Personengruppen sind dann von der Präsenzpflicht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach, wenn sie der Schulleitung ein ärztliches Attest vorgelegt haben. Schwangere können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen. Hierfür genügt eine einfache schriftliche Erklärung der Lehrerin gegenüber der Schulleitung, die zur Personalakte zu nehmen ist.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht; bei Nicht-Teilnahme am Präsenzunterricht besteht die Pflicht zur Teilnahme am Fernunterricht.

6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Während der Unterrichtszeit bleiben alle Türen geöffnet, auch die Brandschutztür in der GS Aasen (Rücksprache mit Fr. Schmieder am 06.05.2020).

In Aasen benutzen die Dritt- und Viertklässler den Eingang der Schule, die Erst- und Zweitklässler den des Rathauses. In Pfohren benutzt Klasse 3 den Eingang zum Pavillon Ost und Klasse 4 den beim Pavillon West; vor Schulöffnung warten diese Kinder vor den jeweiligen Eingängen. Die Klassen 1 und 2 benutzen den Eingang zum Hauptgebäude; lediglich donnerstags gehen zuerst die Erstklässler in ihr Klassenzimmer und die Zweitklässler warten so lange auf der Fußballwiese (bei schlechtem Wetter auf dem Platz bei der Turnhalle vor dem Bühneneingang).

Zugang zur Betreuung zu Unterrichtsbeginn und nach der Pause, erst wenn alle Erst- und Zweitklässler im Zimmer sind. Gewartet wird mit Schulranzen im klasseninternen Schulhofbereich!

7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- **Besprechungen und Konferenzen** müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Klassen- und Elternversammlungen sind möglich, wobei die Abstandsregel eingehalten werden muss. Bevorzugt werden Videokonferenzen über Jitsi-Meet gemacht.
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind untersagt.
- Mit Zustimmung der Schulleitung können **außerschulische Personen** am Unterricht mitwirken. Dies betrifft folgende Personen:
 - Kathrin Mummenthaler (Gesundheitsförderin Klasse2000)
 - Kai Armbruster (Kooperation Schule – Jugendmusikschule)
 - Morena Reichmann (Kooperation Schule – Verein)

8. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Siehe hierzu auch „Vorgehen und Maßnahmen des Gesundheitsamtes bei Auftreten von Corona-Fällen in Schulen und Kindertageseinrichtungen“